

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Frühjahrsdeichschau

Die Schaukommission wird **am 03. April zur Frühjahrsdeichschau** zusammentreten. Ziel ist es, den ordnungsgemäßen Zustand der Deiche und der wasserwirtschaftlichen Anlagen zu prüfen. Eigentümer und Anlieger werden gebeten, die Wege entlang der Deiche für die Durchführung der Schau frei zu halten. Darüber hinaus wird gebeten, das ungehinderte Betreten des Grundstückes zu gewährleisten. Bürger können auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen.

Termine für die Frühjahrsdeichschau:

9.30 Uhr
Deichabschnitt Trebnitzer Deich,
Merseburg OT Trebnitz
Treffpunkt: Eisenbahnbrücke Merseburg-Leipzig über
die Saale in Trebnitz

11.15 Uhr
Deichabschnitt Meuschauer Deich,
Merseburg OT Meuschau
Treffpunkt: Friedhof Meuschau

12.30 Uhr
Deichabschnitt Werderdeich, Merseburg
Treffpunkt: Brücke Werder Schleuse

13.00 Uhr
Deichabschnitt Merseburg
Treffpunkt: Brücke Werderstraße

(Abweichungen möglich)

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen. Fragen und Hinweise zum betreffenden Deichabschnitt richten Sie bitte an das Straßen- und Grünflächenamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 1-3, Tel. 03461 445 280 oder schriftlich an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Flussbereich Merseburg, Willi-Brundert-Straße 14, 06132 Halle (Saale).

Bekanntmachung zur Gewässerschau

Der Unterhaltungsverband Mittlere Saale Weiße Elster lädt zur diesjährigen Gewässerschau ein. Zur Gewässerschau sind neben Vertretern der Wasser- und Naturschutzbehörden, der Städte- und Gemeindeverwaltungen, der Landwirtschaft und der Naturschutzverbände auch interessierte Bürger eingeladen. Die Gewässerschau findet in Merseburg (mit Ortsteilen) am **03. April statt. Treffpunkt für alle Interessierten ist 12.00 Uhr, Parkplatz Lauchstädter Straße 10**. Folgende Gewässer werden begutachtet: Gewässer in Meuschau, Werder, Geusa.

Weitere Informationen unter folgenden Kontakt:
*Unterhaltungsverband Mittlere Saale Weiße Elster
Geschäftsführer Herr Köcher
Bahnhofstraße 32
06242 Braunsbedra
Tel./Fax: 034633 210 86
Mobil: 0170/ 2392421*

**36. Sitzung des Ortschaftsrates Geusa
am Dienstag, dem 05.03.2019 um 18:30 Uhr
Gemeinderaum OT Geusa, Geusaer Straße 21
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung

2. Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 2.3 Anfragen der Ortschaftsräte

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung

- 3.1 Verkauf eines kommunalen Grundstückes
020/BV/19

gez. Koziel
Ortsbürgermeister

Übersicht der Beschlüsse des Hauptausschusses vom 07.02.2019

**Beschluss-Nr. 01/25 HA/19
Annahme einer Spende zugunsten des Petriklosters**

Der Hauptausschuss beschließt, die Spende der MIDEWA GmbH in Höhe von 2.544,88 € zugunsten des Petriklosters anzunehmen.

Abstimmung:

Anwesend: 11
Stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 07.02.2019
Merseburg, den 11.02.2019
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

**Beschluss-Nr. 02/25 HA/19
Entgegennahme einer Spende**

Der Hauptausschuss beschließt die Entgegennahme einer Spende der Jagdgenossenschaft Merseburg in Höhe von 5.000,00 €.

Abstimmung:

Anwesend: 11
Stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 07.02.2019
Merseburg, den 11.02.2019
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

**Beschluss-Nr. 03/25 HA/19
Bau eigener Kläranlage/weitere Einleitung in Industriekläranlage**

Der Hauptausschuss hat beschlossen, der Anregung der CDU Fraktion zu folgen, den Beteiligungsmanager der Stadt mit dieser Problematik zu beauftragen.

1. Er sollte mit der Firma Gelsenwasser Kontakt aufzunehmen und klären, ob der derzeit vorliegende Vertragsentwurf aus Sicht der Einwohner der Stadt Merseburg noch positiver verhandelt werden kann.
2. Er sollte die vorliegenden Unterlagen und Informationen auswerten und für die Einwohner der Stadt Merseburg wirtschaftlich beurteilen, insbesondere die Frage der Kostenrisiken wegen

Sanierungsbedürftigkeit der Industriekläranlage (§ 12 des Vertragsentwurfes). Gegebenenfalls ist in den Gesprächen zu eruieren, ob sicherere Vertragsinhalte vereinbart werden können. Die den Stadträten vorgelegten Informationen und Unterlagen sind umfangreich, zum Teil widersprüchlich und für uns Stadträte nicht auf Belastbarkeit prüfbar. Da der AZV nach derzeitiger Kenntnis keine Gespräche mit der Firma Gelsenwasser führt, sollte für unsere Stadt geklärt werden, mit welchem möglichen Vertragsinhalt bei ggf. weiterer Einleitung in die Industriekläranlage die Variante Bau der eigenen Kläranlage verglichen werden muss. Dabei sollten möglichst nicht weitere teure Gutachten von dritter Seite eingeholt werden. Das Ergebnis sollte bitte schnellstmöglich in geeigneter Runde (Wirtschaftsausschuss oder Stadtrat) vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung:

Anwesend: 10
Stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 07.02.2019
Merseburg, den 11.02.2019
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

**Beschluss-Nr. 04/25 HA/19
Personalangelegenheit**

Stellenbesetzung Sachbearbeiter im Vollstreckungsaußendienst

Abstimmung:

Stimmberechtigt: 11
Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 07.02.2019
Merseburg, den 11.02.2019
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

**Beschluss-Nr. 06/25 HA/19
Personalangelegenheit**

Stellenbesetzung als Sachbearbeiter Steuern

Abstimmung:

Stimmberechtigt: 11
Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 07.02.2019

Merseburg, den 11.02.2019
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

**Beschluss-Nr. 07/25 HA/19
Personalangelegenheit**

Stellenbesetzung als Sachgebietsleiter im Bürger-
und Ordnungsamt, insbesondere des Sachgebietes
Verkehrsüberwachung

Abstimmung:

Stimmberechtigt: 11
Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 07.02.2019

Merseburg, den 11.02.2019
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

**Übersicht der gefassten Beschlüsse der 27.
Sitzung des Stadtrates Merseburg 14.02.2019**

Öffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 95/27 SR/19 – 122/BV/18

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen
Stellungnahmen aus der Behörden- und
Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des
Bebauungsplanes Nr. 5 M Wohngebiet „Zum
Fürstendamm“, OT Meuschau

- **Einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 96/27 SR/19 – 123/BV/18

Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum
Bebauungsplan Nr. 5 M Wohngebiet „Zum
Fürstendamm“, OT Meuschau

- **Einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 97/27 SR/19 – 004/BV/19

Aufhebung des Beschlusses Nr. 007/26 SR/13 über
die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 48 „Einkaufszentrum
Merseburg Nord“ vom 18.04.2013 und Beschluss
über die Aufstellung der 1. Vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 48 „Einkaufszentrum
Merseburg Nord“

- **Einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 98/27 SR/19 – 001/BV/19

Beschluss über die räumliche Abgrenzung des
Fördergebietes „Merseburg-Kötzschen“ im
Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

- **Einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 99/27 SR/19 – 016/BV/19

Errichtung und Betrieb einer
Klärschlamm-trocknungs- und- verbrennungsanlage
mit Phosphatdüngemittelherstellung einschließlich
Anlage zur zeitweiligen Lagerung des Klärschlammes

- **Mehrheitlich abgelehnt**

Beschluss Nr. 100/27 SR/19 – 002/AN/19

Tourist-Information Merseburg

- **Mehrheitlich beschlossen**

Beschluss Nr. 101/27 SR/19 – 007/BV/19

Ergebnis des Prüfauftrages zum Beschluss-Nr.
30/21 SR/18, Pkt. 10a; Aufhebung des kw-
Vermerkes Sachbearbeiter/in im
Stadtentwicklungsamt

- **Einstimmig beschlossen**

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

gez. Werner

Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 95/27 SR/19

**Beschluss über die Abwägung der
eingegangenen Stellungnahmen aus der
Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum
Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 M
Wohngebiet "Zum Fürstendamm", OT Meuschau**

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellung-
nahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 M
Wohngebiet "Zum Fürstendamm", OT Meuschau hat
der Stadtrat geprüft und aus den in der beigefügten
Anlage ersichtlichen Gründen berücksichtigt bzw.
zurückgewiesen. Die Anlage ist Bestandteil des
Beschlusses.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben,
sind von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in
Kenntnis zu setzen.

Abstimmung:

Anwesend: 28
 Stimmberechtigt: 40
 Ja-Stimmen: 28
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 27. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 14.02.2019

Merseburg, den 18.02.2019
 gez. Bühligen gez. Werner
 Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

**Beschluss-Nr. 96/27 SR/19
 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum
 Bebauungsplanes Nr. 5 M Wohngebiet
 "Zum Fürstendamm", OT Meuschau**

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 M Wohngebiet "Zum Fürstendamm", OT Meuschau werden als externe Ausgleichsflächen zwei Teilflächen des Flurstückes 279 der Flur 4, Gemarkung Meuschau (insgesamt 3.440 m²), eine Teilfläche des Flurstückes 1367 der Flur 4, Gemarkung Meuschau (1.740 m²), eine Teilfläche des Flurstückes 14/4 der Flur 52, Gemarkung Merseburg (5.210 m²) und eine Teilfläche des Flurstückes 8 der Flur 52, Gemarkung Merseburg (1.000 m²) einbezogen.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 5 M Wohngebiet "Zum Fürstendamm", OT Meuschau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen der Vorhabenträgerin und der Stadt ein Erschließungsvertrag abgeschlossen wurde.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 5 M Wohngebiet "Zum Fürstendamm", OT Meuschau die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan und die Begründung nebst Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung:

Anwesend: 28
 Stimmberechtigt: 40
 Ja-Stimmen: 28
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 27. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 14.02.2019

Merseburg, den 18.02.2019
 gez. Bühligen gez. Werner
 Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

**Beschluss-Nr. 97/27 SR/19
 Aufhebung des Beschlusses Nr. 007/26 SR/13
 über die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung
 des Bebauungsplanes Nr. 48 "Einkaufszentrum
 Merseburg-Nord" vom 18.04.2013 und
 Beschluss über die Aufstellung der 1. vereinfachten
 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48
 "Einkaufszentrum Merseburg-Nord"**

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Beschluss Nr. 007/26 SR/13 über die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Einkaufszentrum Merseburg-Nord" vom 18.04.2013 wird aufgehoben.
 2. Für den 13.07.2006 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 48 „Einkaufszentrum Merseburg-Nord“ wird das Verfahren der 1. Änderung eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsverfahrens umfasst den gesamten räumlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Der Lageplan ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.
- Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die Baugrenzen des Gebäudes des Einkaufszentrums geringfügig zu erweitern, um die geplanten Maßnahmen der Sanierung und Modernisierung planungsrechtlich zu sichern. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

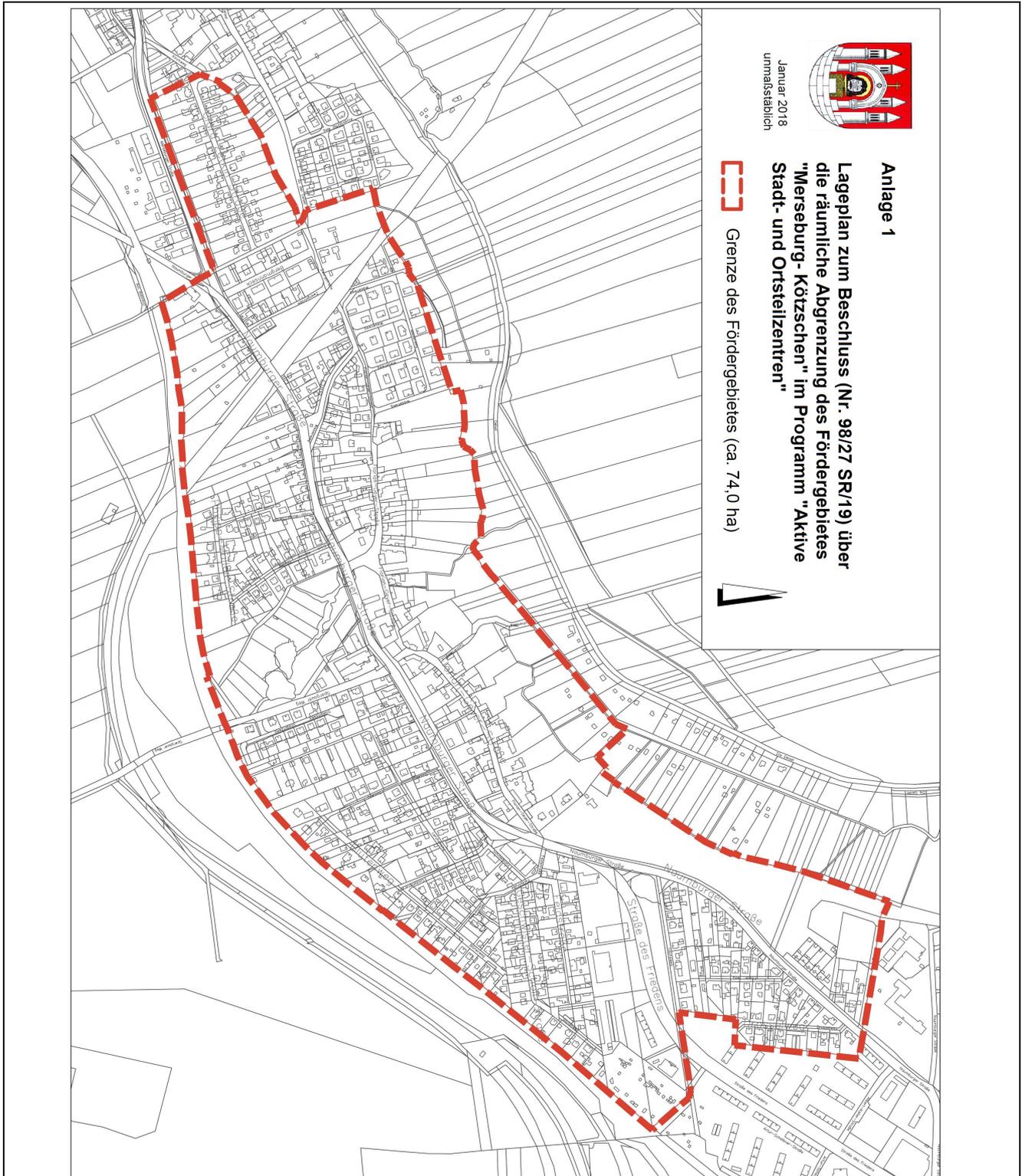
Abstimmung:

Anwesend: 27
 Stimmberechtigt: 40
 Ja-Stimmen: 27
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Einstimmig beschlossen Seite 2

Beschlossen in der 27. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 14.02.2019

Merseburg, den 18.02.2019
 gez. Bühligen gez. Werner
 Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender



Das Maßnahmenkonzept für die Ortslage Kötzschen (Anlage 2) kann im Stadtentwicklungsamt der Stadt Merseburg, Lauchstädter Straße 10, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de

Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de